

# Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

für den Amtsbezirk

des

evangelisch-lutherischen Landeskirchenamts  
in Kiel

Stück 21.

Kiel, den 8. November

1930.

Inhalt: 143. Kinder- und Jugendgesangbuch (S. 175). - 144. Frachtfreiheit für Beförderung von Ersatzkirchenglocken (S. 176). - 145. Choralvorspielliteratur (S. 176). - 146. Errichtung der Kirchengemeinde Ansgar-Süd in Kiel (S. 176). - 147. Vorstände der Alterszulagekasse, der Ruhegehaltskasse und des Pfarr-Witwen- und Waisenfonds (S. 177). - Personalien. Erledigte Pfarrstelle.

## Nr. 143. Kinder- und Jugendgesangbuch.

Kiel, den 28. Oktober 1930.

Das auf Beschluß der 3. ordentlichen Landesynode zu schaffende Kindergesangbuch ist nunmehr unter dem Titel

„Kinder- und Jugendgesangbuch der Evangelisch-lutherischen Landeskirchen in Schleswig-Holstein-Lauenburg, Mecklenburg-Schwerin, Lübeck, Mecklenburg-Strelitz, Gutin; Druck und Verlag Jul. Bergas (Emil Thamling) Schleswig“

erschienen und kostet mit Noten in dauerhaftem, nicht abfärbendem Kunstledereinband 90 Rpf., von 100 Exemplaren ab 81 Rpf. Für die Hamburgische Landeskirche ist das Buch in Sonderdruck erschienen und soll dort in allen landeskirchlichen Kindergottesdiensten pflichtmäßig gebraucht werden.

Das Buch enthält 246 Gesänge und Lieder, und zwar 215 Lieder, die mit Text und Noten wörtlich dem neuen Gemeindegesangbuch entnommen sind, und 31 religiöse Kinder- und kindertümliche Volkslieder, namentlich diejenigen, die der Gesangbuchauschuß aus dem Anhang ausgeschlossen und in das Kindergesangbuch verwiesen hatte. Da die Dreiteilung des Gemeindegesangbuchs vermieden werden konnte, ist den Kindern das Auffinden der Lieder erleichtert. Im Register und neben den Liedern sind die Nummern des Gemeindegesangbuchs nachgewiesen. Das Buch ist nicht nur für ganz kleine, sondern auch für größere Kinder und Jugendliche bestimmt, die am Singen nicht ganz leichter Melodien Freude haben, und soll ihnen für ihre Feiern dienen. Die vierstimmig gesetzten Melodien der Kinderlieder sind als Anhang im Choralbuch abgedruckt.

Wir halten es für erforderlich, daß das neue Kindergesangbuch in den Kindergottesdiensten aller Gemeinden eingeführt wird, die das neue Gemeindegesangbuch gebrauchen. Es ist nicht angängig, daß die Kinder in ihren Gottesdiensten andere Texte und Melodien singen als die Erwachsenen.

Gelingt es, den sangesfreundigen Kindern und Jugendlichen dies handliche und wohlfeile Büchlein lieb zu machen, so wird das Gemeindegesangbuch sich um so viel leichter bei den Erwachsenen einbürgern.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

In Vertretung:

Simonis.

Nr. A. 3206/30.

## Nr. 144. Frachtfreiheit für die Beförderung von Ersatzkirchenglocken.

Kiel, den 28. Oktober 1930.

Bezugnehmend auf unsere Bekanntmachung vom 3. Mai 1930 — Kirchl. Gef.- u. V.-Bl. S. 84 — bringen wir den Kirchengemeinden hiermit zur Kenntnis, daß, wie uns vom Deutschen Ev. Kirchenbundesamt-Berlin mitgeteilt wird, eine beantragte Verlängerung der Frist für frachtfreie Beförderung von Ersatzkirchenglocken über den 1. Oktober 1930 hinaus vom Herrn Reichsminister der Finanzen mit Rücksicht auf die schwierige Finanzlage des Reichs abgelehnt worden ist.

Eine Frachtfreiheit besteht also nunmehr seit dem 1. Oktober d. J. nicht mehr.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

In Vertretung:

Simonis.

Nr. C. 6021 (II).

## Nr. 145. Choralvorspielliteratur.

Kiel, den 8. November 1930.

Wie zahlreiche Anfragen beim Landeskirchenmusikdirektor ergeben, besteht z. Zt. ein empfindlicher Mangel an gehaltvoller, dabei technisch anspruchloser Choralvorspielliteratur für die Weisen des neuen Gesangbuches.

Wir weisen deshalb darauf hin, daß eine der wertvollsten und auch für einfachste Verhältnisse praktisch brauchbarsten Sammlungen in den vor kurzem im Verlag Kallmeyer-Wolfenbüttel erschienenen „Choralvorspielen“ von Paul Rickstat (Preis 4.50 R.M.) vorliegt, die größtenteils manualiter ausführbar sind.

Ein zweites Heft, das besonders die neuen Melodien berücksichtigt, zu denen Vorspiele bislang garnicht vorhanden sind, erscheint im gleichen Verlag Ende März 1931.

Die genannten Choralvorspiele können warm empfohlen werden.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. A. 3280 (Dez. II).

## Nr. 146. Urkunde über die Errichtung der Kirchengemeinde Ausgar-Süd in Kiel nebst einer Pfarrstelle.

Nach beschlußmäßiger Stellungnahme der kirchlichen Körperschaften der beteiligten Kirchengemeinden und nach Anhörung der Propsteisynode und der bei der Grenzänderung beteiligten Gemeindeglieder wird hierdurch folgendes angeordnet:

## § 1.

Die nachstehend aufgeführten, bisher zu den Kieler Kirchengemeinden „Ansgar-West“ bzw. „Ansgar-Ost“ gehörenden Gebietsteile, umfassend die Holtenuer Straße 37—85, Alfenstraße, Knooper Weg 131—153 und 134—158 bezw. Adolffstraße 1a—37 und 2a—38, Gerhardsstraße 1—37 und 2—44, Holtenuer Straße 58—104, Vornsenstraße 18—60 und 21—69, Schauenburgerstraße 10—36a und 3—29, Jungmannstraße 2—44 und 1—43, werden aus den genannten Kirchengemeinden ausgepfarrt und zu einer selbständigen Kirchengemeinde „Ansgar-Süd“ in Kiel erhoben.

## § 2.

In der Kirchengemeinde „Ansgar-Süd“ in Kiel wird eine Pfarrstelle errichtet.

## § 3.

Diese Urkunde tritt mit dem 1. Oktober 1930 in Kraft.

Kiel, den 29. Mai 1930.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

(Siegel)

Nr. C. 3258 (Bez. II).

In Vertretung:

Simonis.

Zu der nach der vorstehenden Urkunde vom 29. Mai 1930 — C. 3258 — kirchlicherseits ausgesprochenen Errichtung der evangelischen Kirchengemeinde Ansgar-Süd in Kiel wird hiermit die staatliche Genehmigung erteilt.

(Siegel)

Schleswig, den 28. Oktober 1930.

Der Regierungspräsident.

In Vertretung:

gez. v. Fallois.

II. A. 478 — 44 —.

Kiel, den 8. November 1930.

Vorstehende Urkunde bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntnis.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 6290 (Bez. II).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

## Nr. 147. Vorstände der Alterszulagekasse, der Ruhegehaltskasse und des Pfarrwitwen- und Waisenfonds.

Kiel, den 8. November 1930.

Seitens der Kirchenregierungen der Evang.-Preuß. Landeskirchen sind ernannt

1. der weltliche Vizepräsident des Evangelischen Oberkirchenrats in Berlin, D. Hundt, zum stellvertretenden Vorsitzenden,
2. der Dirigent im Evangelischen Oberkirchenrat in Berlin, Oberkonsistorialrat und Geheimer Konsistorialrat D. Karnak, und
3. das Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrats in Berlin, Oberkonsistorialrat Evers,

zu Mitgliedern der Vorstände der Alterszulagekasse für evangelische Geistliche, der Ruhegehaltskasse für evangelische Geistliche und des Pfarr-Witwen- und Waisenfonds.

Vorstehendes bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntnis.

### Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

In Vertretung:

Nr. B. 4142 (Dez. V).

Carstensen.

## Personalien.

Ordiniert:	am 26. Oktober 1930	Pfarramtskandidat Otto Milkoweit als Provinzialvikar;
	„ 26. „	„ Meno Hach „ „
Ernannt:	„ 30. „	Pastor Jessen, bisher Schleswig-Dom-Dst, zum Pastor in Kiel-Ansgar-Dst.
Eingeführt:	„ 19. „	„ Böhmke, bisher in Heiligenhafen, als Pastor in Trittau;
	„ 19. „	„ Koblfs, bisher in Humptrup, als Pastor in Brunsbüttelkoog;
	„ 26. „	„ Millies, bisher in Oldenburg, als Pastor in Kiel-Gaarden;
	„ 26. „	Hilfsgeistlicher Pastor Jöns als Pastor in Laffahn.
Entlassen:	zum 1. Dezember 1930	auf Antrag Pastor Schulze von der Diakonissenanstalt Altona zwecks Übertritts in den Dienst der Hamburgischen Landeskirche.

## Erledigte Pfarrstelle.

Das Pastorat des Ostbezirks der Domgemeinde in Schleswig wird demnächst frei. Das Patronat präsentiert, die Gemeinde wählt. Das Dienst Einkommen richtet sich nach den Grundsätzen für die Übergangsvorsorgung. Pastorat mit Garten ist vorhanden. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnissen sind bis zum 28. November an den Synodalausschuß in Schleswig zu richten.